



Reserved Alternative Investment Fund (RAIF)

Memorandum zum Luxemburger Aufsichtsrecht – Mai 2016



Der RAIF-Gesetzesentwurf

Bisher unterliegen alle luxemburgischen Anlagefonds der Genehmigung und Aufsicht der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF).

Die Alternative Investment Fund Managers (AIFM)-Richtlinie, die eher die Fondsmanager betrifft, statt die Fonds selbst zu regulieren, hat das Konzept des „nicht regulierten“ alternativen Investmentfonds eingeführt. Dieser profitiert über den Pass seines autorisierten alternativen Investmentfondsmanagers (AIFM) von dem europäischen Marketing-Pass.

Am 27. November 2015 nahm der luxemburgische Staatsrat den Gesetzesentwurf zu Reserved Alternative Investment Funds (RAIFs) an. Dem luxemburgischen Parlament wurde das Gesetz am 14. Dezember 2015 übergeben.

Geltungsbereich

RAIFs unterliegen nicht der Genehmigung der CSSF. Dennoch ist eine indirekte Aufsicht durch die zuständige Aufsichtsbehörde des autorisierten AIFM gewährleistet. So ist sichergestellt, dass der RAIF die für ihn geltenden so genannten „AIFMD-Produktvorschriften“ erfüllt, so etwa in Bezug auf die Berufung der Verwahrstelle und des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (*réviseur d'entreprises agréé*), den Inhalt seines Jahresberichts und die Bewertung seines Vermögens.

Das Instrument RAIF basiert weitgehend auf den bewährten SICAR- und SIF-Instrumenten (Risikokapitalgesellschaft bzw. Spezialfonds).

RAIFs werden ihren Sitz in Luxemburg haben und dort von einem autorisierten AIFM mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw., sobald der AIFMD-Pass für Drittstaaten verfügbar ist, einem Staat außerhalb der EU verwaltet werden.

RAIFs stehen sachkundigen Investoren zur Verfügung: institutionellen und professionellen Anlegern sowie Privatanlegern, die als „gut informiert“ angesehen werden (d.h. sie investieren mindestens 125.000 Euro und erfüllen eine Reihe weiterer Kriterien). RAIFs profitieren bei der Vermarktung an professionelle EU-Anleger von dem Pass gemäß AIFM-Richtlinie.

RAIFs können in jeder der bekannten luxemburgischen Gesellschafts- und Vertragsformen errichtet werden:

- Personengesellschaften: Kommanditgesellschaft auf Aktien (*société en commandite par actions* – SCA), einfache Kommanditgesellschaft (*société en commandite simple* – SCS) oder besondere Kommanditgesellschaft (*société en commandite spéciale* – SCSp)
- Kapitalgesellschaften: öffentliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société anonyme* – SA), private Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée* – S.à r.l.), genossenschaftliche Gesellschaft in der Form einer öffentlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société coopérative organisée comme une SA* – SCOSA)
- Vertragsform: Anlagefonds (*fonds commun de placement* – FCP)

RAIFs können eine Umbrella- (Dachfonds-)struktur mit variablem (z.B. SICAV) oder festem (z.B. SICAF) Kapital haben.

RAIFs unterliegen keinen bestimmten Rechtsvorschriften oder -beschränkungen für die Anlage oder Kreditaufnahme. Dies gibt ihnen erhebliche Flexibilität, sodass sie in jeden Anlagetyp investieren und jede Anlagestrategie verfolgen können.

Der RAIF unterliegt einer minimalen Risikostreuungsverpflichtung (d.h. Safe-Harbour-Regel für eingesetztes Gesamtkapital/NAV von 30 Prozent des Gegenparteiensrisikos). Falls der RAIF seine Anlagepolitik auf Risikokapitalanlagen begrenzt, gilt die Risikostreuenvorschrift nicht.

RAIFs unterliegen einer jährlichen Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) von 0,01 Prozent. Manche RAIFs sind von der Zeichnungssteuer ausgenommen (z.B. institutionelle Geldmarkt-RAIFs, die bestimmte Kriterien erfüllen, RAIFs, die als betrieblicher Pensionsfonds errichtet wurden und Mikrofinanzierungs-RAIFs). Sofern der RAIF seine Anlagepolitik gemäß seinen Gründungsunterlagen auf Risikokapitalanlagen beschränkt, ist er außer in Bezug auf entsprechende Risikokapitalerträge und -gewinne voll steuerpflichtig. Es gilt die MwSt.-Befreiung für AIF-Verwaltungsleistungen.

Branchenauswirkungen der RAIF

- Mit der Einführung der RAIF kommen Fondsmanager und Anleger in den Genuss eines neuen flexiblen Investmentfonds mit verringerter Time-to-Market, der die rechtlichen und steuerlichen Merkmale der bekannten SICAR- (Risikokapitalanlagegesellschaft) und der SIF- (Spezialfonds)-Instrumente miteinander verbindet
- Manche Fondsmanager und Anleger könnten die Umwandlung ihrer Anlagestrukturen in RAIFs in Erwägung ziehen, um von diesem neuen Instrument zu profitieren
- Möglicherweise nutzen einige Manager alternativer Fonds die Gelegenheit, um ihre Offshore-Instrumente in Form eines RAIF an einen anderen Sitz zu verlegen, der ihnen Zugang zum europäischen Markt gibt
- Das Instrument RAIF stellt lediglich eine Fortsetzung zweier bewährter steuerlicher Instrumente dar und führt keine neuen steuerlichen Merkmale ein

Einschätzung von BNP

- RAIFs dürften insbesondere für Investitionsstrategien in Private-Equity-, Immobilienanlagen und Debtfonds attraktiv sein
- Der RAIF schützt die Anleger durch die Verpflichtung, einen autorisierten AIFM und eine Verwahrstelle nach luxemburgischem Recht zu berufen, die die Einhaltung der AIFM-Richtlinie gewährleisten bzw. unabhängig im Interesse der Anleger handeln

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

angela.summonte@bnpparibas.com
ingo.biermann@bnpparibas.com

Wichtige Daten

- 22. Juli 2013
Umsetzung der AIFM-Richtlinie
- 22. Juli 2014
Alle AIFM müssen die betreffenden Vorschriften der AIFM-Richtlinie erfüllen (effektive Autorisierung durch nationale Behörden)
- 27. November 2015
Luxemburger Staatsrat verabschiedet RAIF-Gesetzesentwurf
- 14. Dezember 2015
Das Gesetz wird dem luxemburgischen Parlament übergeben
- 2. Quartal 2016
Das Inkrafttreten des Gesetzes wird erwartet

Follow us:



Visit us:

securities.bnpparibas.com



Avec Ecofolio
tous les papiers
se recyclent.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen („Informationen“) wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. BNP Paribas Securities Services übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die Informationen korrekt und vollständig sind. Hierin enthaltene Meinungen und Prognosen entsprechen der Einschätzung von BNP Paribas Securities Services und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Dieses Material stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar. Um Missverständnisse auszuschließen, sind Informationen in diesem Dokument keine Vereinbarung zwischen den Parteien. Zusätzliche Informationen sind auf Anfrage erhältlich. BNP Paribas Securities Services ist eine französische Kommanditgesellschaft auf Aktien. Sie wurde durch die europäische Zentralbank (EZB), die französische Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) und die französische Kapitalmarktaufsichtsbehörde AMF (Autorité des Marchés Financiers) lizenziert und untersteht deren Aufsicht. Die Niederlassung der BNP Paribas Securities Services in Frankfurt unterliegt für die Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland der beschränkten Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Gedruckt auf Recyclingpapier mit natürlicher Druckfarbe - Designed by Graphics Department, Corporate Communications, BNP Paribas Securities Services